

Update ASV:

Die nächsten Indikationen in der G-BA-Werkstatt

Onkologische ASV in der breiten Umsetzung

Rheuma und pulmonale Hypertonie - Erste Trends für die ASV-Konkretisierung

Niedergelassene Onkologen und Krankenhäuser beginnen mit der Umsetzung

Was kann und darf die Krankenhaus-Apotheke (noch)?

eLa: Unterschiedliche Auslegung der Rechtsnormen

Aktueller Stand der Umsetzung



Dr. E. Edelmann



Dr. R. Klakow-Franck



Dr. M. Müller



G. Prahl



Dr. C. Püschel



Dr. M. Schmedders



A. Zwaka

TERMIN/ORT



15. Juni 2015 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Dr. med. Edmund Edelmann, 1. Vorsitzender,
Bundesverband Deutscher Rheumatologen e.V., Bad Aibling

Dr. med. Regina Klakow-Franck, Unparteiisches Mitglied,
Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

Dr. med. Marianne Müller, Fachärztin für Hämatologie und Onkologie,
Ambulantes Therapiezentrum Hämatologie/Onkologie, Offenburg

Dr. iur. Constanze Püschel, Rechtsanwältin/Partnerin,
DIERKS + BOHLE Rechtsanwälte, Berlin

Dr. Mechtild Schmedders, Referatsleiterin Qualitätssicherung
Krankenhaus, GKV-Spitzenverband, Berlin

André Zwaka, Stellv. Leiter Abteilung Zulassung/Praxisberatung,
Kassenärztliche Vereinigung, Bad Segeberg

ZIELSETZUNG



Die ASV-Landschaft wird bunter. In den erweiterten Landesausschüssen (eLa) landen immer mehr Anzeigen für onkologische ASV. Einige ASV-Teams haben ihre Arbeit aufgenommen und auch schon Abrechnungen eingereicht.

Lediglich Krankenhäuser, die auf den sog. Bestandsschutz hofften, hatten ihre Aktivitäten eingestellt, werden sie jetzt aber wieder aufnehmen. Die Politik hat sich den Rechtsbedenken, die auch von den Bundesländern angemeldet worden waren, gebeugt. Wenn überhaupt, wird der Bestandsschutz nur von zwei auf drei Jahre verlängert. Auch zeigt sich, dass die ASV durch die eindeutig besseren Abrechnungsregelungen für viele Häuser günstiger sind als die alten Regelungen.

Offen ist allerdings die Frage, ob die Krankenhausapothek, die 116b-Ambulanzen (alt) beliefern konnten, dies auch für die neue ASV tun kann. Die Rechtslage ist durchaus nicht eindeutig. Für die Krankenhäuser ist dies eine wichtige Frage mit großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Im G-BA wird inzwischen intensiv an den weiteren Konkretisierungen gearbeitet. Nach dem Aufgabenkatalog sind jetzt Rheuma und pulmonale Hypertonie an der Reihe. Hier haben die Fachvertreter bereits konkrete Vorschläge eingereicht, die indes in den Arbeitsgruppen des G-BA nicht auf einhellige Zustimmung stoßen.

In dieser Veranstaltung erfahren Sie die gesamte Bandbreite der aktuellen Entwicklung: Die neuen Indikationen (Rheuma und pulmonale Hypertonie), Abrechnung und Vergütung und erste praktische Berichte von der Umsetzungsfront. Daneben wird die Problematik der ASV-Belieferung durch die Krankenhausapothek einer kritischen juristischen Prüfung unterzogen.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



15. Juni 2015

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Dr. med. Regina Klakow-Franck

ASV: Aktueller Sachstand und Anwendungspunkte

- Anlagen zu Rheuma und pulmonaler Hypertonie
- Umsetzungsfragen der onkologischen ASV-Indikationen
- Weitere Verfahren und Zeitplanung

10.30 Uhr

Dr. iur. Constanze Püschel

3. Versorgungssektor: Was darf die Krankenhausapotheke in der ASV?

- Bezug von Medikamenten: Wer darf den neuen Versorgungsweg beliefern?
- Ambulante Chemotherapie im Rahmen der §129er-Verträge
- Juristische Analyse aktueller Rechtsfragen

11.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.45 Uhr

Dr. Mechtild Schmedders

ASV in der Umsetzung: Kritisches aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes

- Wo wird es kritisch in der Umsetzung?
- Die Krux mit den Abschnitt 2-Leistungen
- Wie geht es weiter?

12.30 Uhr

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Dr. med. Edmund Edelmann

Rheumatologische Erkrankungen in der ASV

- Die Vorstellungen des Berufsverbandes Deutscher Rheumatologen
- Mit der ASV kann Unterversorgung endlich abgebaut werden
- Nachwuchssorgen durch Kooperation beenden

14.45 Uhr

Dr. med. Marianne Müller

Erste Erfahrungen aus der onkologischen ASV

- Der Weg von der Idee bis zur Umsetzung
- Das ASV-Team: Sektorenübergreifend funktioniert es
- Wie rechnen wir ab?
- Mögliche Ausbaustufen

15.30 Uhr

Diskussion

16.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.30 Uhr

André Zwaka

Erste Erfahrungen der erweiterten Landesausschüsse

- Klassische Probleme der anzeigenden ASV-Teams
- Jeder eLa sieht es anderes: Anzeigeformulare im Vergleich
- Umsetzungs-Tipps für ASV-Planer

17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.30 Uhr

INFORMATION

Termin	15. Juni 2015, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1506-04.

ANMELDUNG

Update ASV: Die nächsten Indikationen in der G-BA-Werkstatt 15. Juni 2015

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____



Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de